

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV 1005 Fliesenarbeiten
Projekt 881 Rathaus II - Innenausbau

Auftraggeber
Stadt Blieskastel

Angebotsabgabe
Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung Uhr
Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer
Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Kontakt:

LV Summe netto EUR
abzügl. Nachlass EUR
LV Summe inkl. Nachl. EUR
zuzügl. 19,00% MwSt. EUR
LV Summe brutto EUR
Skontierung in Höhe von:
Einhaltung Zahlungsfrist: Kalendertage

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
	Baubeschreibung	3
	Angaben zur Baustelle	3
	Baustelleneinrichtung	4
	Angaben zur Ausführung	4
	Technische Vorbemerkungen	7
	Normen und Verordnungen	8
1	Fliesenarbeiten	9
1. 1	Baustelleneinrichtung	9
1. 2	Schadstoffsanierung	10
1. 3	Abbrucharbeiten	12
1. 4	Trocken-Estrich	13
1. 5	Fliesen- und Plattenarbeiten	15
1. 6	Stundenlohnarbeiten	17
	Zusammenstellung	18

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

Baubeschreibung

Zur Schaffung neuer Büroräume soll im Rathaus II der Stadtverwaltung Blieskastel das Dachgeschoss ausgebaut werden. Das Dachgeschoss ist bereits in Teilen ausgebaut und verfügt im Bestand über vier Büroräume, zwei WC-Räume, einen Serverraum, eine Küche, sowie einen unausgebauten Teil von etwa 60 m². Im Rahmen der Baumaßnahme soll dieser Bereich ebenfalls ausgebaut werden. Im bereits ausgebauten Teil soll die vorhandene Bausubstanz ertüchtigt werden, sowie durch die Verlegung der Küche und des Serverraums insgesamt 3 weitere Büroräume, sowie ein Archivraum geschaffen werden.

Des Weiteren sollen die WC-Anlagen im Dachgeschoss saniert werden.

Angaben zur Baustelle

Lage der Baustelle:

Rathaus II
Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Verkehr

Der Baustellenbereich befindet sich im Innenstadt-Gebiet der Stadt Blieskastel. Die Erschließung erfolgt über eine bestehende befestigte Zuwegung, die Zweibrücker Straße.

Durch den öffentlichen Verkehr bzw. Parkverkehr können die Zufahrtsmöglichkeiten für größere Fahrzeuge temporär eingeschränkt sein.

Gebäudegeometrie

Bei dem Rathaus handelt es sich um ein vollunterkellertes, 3-geschossiges Gebäude in Massiv-Bauweise. Die Außenwände sind als Sandsteinmauerwerk ausgeführt. Bei den Geschossdecken handelt es sich um Holzbalkendecken. Die Dachkonstruktion ist als Mansard-Dach mit Schiefereindeckung ausgeführt.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Gebäudezugänge

Die Andienung der Baustelle von außen erfolgt ausschließlich vom oberen Geländeniveau her über den Haupteingang im Erdgeschoss.

Interne Transportwege

Die Zugänglichkeit der Räume im OG, sowie im DG ist ausschließlich fußläufig über die Treppenanlage gegeben.

Es sind im Gebäude keine Transporteinrichtungen, im Sinne von Aufzügen oder anderen Hebeeinrichtungen im

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

Gebäude vorhanden, die für Materialtransporte vom EG ins OG, bzw. DG genutzt werden können.
Der Materialtransport vom EG in die oberen Geschosse muss daher händisch über die Treppenanlage erfolgen.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen / Flächen für Baustelleneinrichtung

Im Gebäudeumfeld stehen innerhalb des Baustellenbereiches in Abstimmung mit der Bauleitung Flächen für Baustelleneinrichtung und Materialcontainer zur Verfügung.

Innerhalb des Gebäudes werden keine Räume für die Mitbenutzung durch die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Eventuell erforderliche Material- und Unterkunftsräume werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind vom AN im Zuge der Baustelleneinrichtung eigenverantwortlich zu stellen. Umfang und Lage der benötigten Fläche sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

Baustromversorgung, Bauwasserversorgung

Entsprechend §4 Abs. 4 Nr. 3 VOB/B stellt der Auftraggeber vorhandene Anschlüsse für Energie und Wasser unentgeltlich zur Verfügung.

Allgemeine Baubeleuchtung

Bauseits wird lediglich eine Grundbeleuchtung der internen Haupt-Verkehrswege bereitgestellt. Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich um die erforderliche Beleuchtung der Arbeitsbereiche zu kümmern. Der dazu notwendige Aufwand ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vergütung der eigenen Baustelleneinrichtung

Die Kosten für Einrichtung, Vorhaltung und Räumung der Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk sind Nebenleistungen gemäß DIN 18299 oder gleichwertig und vom Auftragnehmer anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung für die Baustelleneinrichtung des eigenen Gewerks erfolgt nicht.

Angaben zur Ausführung

Die aus den nachfolgenden Angaben zur Ausführung resultierenden Anforderungen sind als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen Bestandteil des Gesamtangebotes und beziehen sich auf alle angebotenen Leistungen, soweit sie nicht als separate, gesonderte Einzelposition in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

1. Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfällen

1.1 Allgemeine Vorgaben

Für die Behandlung von Abfällen wird besonders auf die „Ergänzung der Einheitlichen Verdingungsmuster -

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

EVM - für die Vermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen (EVM Erg Abf) " hingewiesen.

Abfälle und Reststoffe müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Entsorgung von Stoffen aus dem Bereich des Auftragnehmers hat gemäß den geltenden entsorgungsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Es wird auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), sowie das saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) verwiesen.

Grundsätzlich hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches wiederverwendbares Wirtschaftsgut einer Wiederverwertung zuzuführen ist, z.B. sollten Stahl / Metall in einem Schrotthandel wiederverwertet werden. Der lückenlose Nachweis über die fachgerechte Wiederverwertung und Entsorgung (Angabe des Entsorgungsbetriebes / der Deponie, Begleit- und Wiegescheine, Transportgenehmigungen) ist vom Auftragnehmer zu erbringen und dem Auftraggeber vorzulegen.

1.2 Nicht gefährliche Abfälle (nicht schadstoffbelastet)

Abfälle, die nicht gefährlich sind, gehen in das Eigentum des AN über.

Sie sind vom AN sortenrein zu trennen, zu befördern, zu behandeln, in entsprechend gekennzeichneten, zugelassenen Containern zwischenzulagern und eigenverantwortlich der Wiederverwertung zuzuführen, damit die vorhandenen Möglichkeiten der Abfallverwertung sachgerecht genutzt werden können, bzw. auf öffentlich-rechtlich zugelassene Beseitigungsanlagen / Deponie zu transportieren und zu entsorgen.

Soweit für die beschriebenen Arbeiten die Stellung von Abfall- und Entsorgungscontainern notwendig ist, ist die Stellung der Container in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Sofern in den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen nicht anders aufgeführt, gilt für die Entsorgung: Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, aller anfallenden Schuttmassen und dergleichen ist Sache des Auftragnehmers, d.h. sie sind auf seine Kosten zu entsorgen. Die Deponiegebühren sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und in die entsprechenden Einheitspreise mit einzukalkulieren.

1.3 Gefährliche Abfälle (schadstoffbelastet)

Gefährliche bzw. von besonders überwachungsbedürftige (schadstoffbelastete) Abfälle sind vom Auftragnehmer ordnungsgemäß und entsprechend der gültigen Vorschriften und Gesetze zu sortieren und in vom Auftragnehmer gestellte zugelassene Container zu verladen.

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfolgt auf entsprechend zugelassenen Deponien und sind in vom AN gestellten Container zu verladen.

Die Container sind durch zugelassene Containerfirmen auf für die jeweilige Abfallart zugelassene Deponien zu entsorgen.

Für die Entsorgung von gefährlichen bzw. von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist eine entsprechende Transportgenehmigung nachzuweisen.

Die anfallenden Massen sind täglich von der Baustelle zu entfernen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

Für Abbruchmaßnahmen von kontaminierte Abbruchmassen, gelten die „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen“ (TRGS 519, TRGS 521, BGR 128).

In diesen Fällen hat der AN vor Beginn der Abbrucharbeiten eine schriftliche Abbrucharweisung zu erstellen und auf der Baustelle vorzulegen. (DGUV-Vorschrift 1).

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen sind die technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS strengstens zu beachten!

Die Kosten der Entsorgung von gefährlichen bzw. von besonders überwachungsbedürftigen (schadstoffbelasteten) Abfällen sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und in die entsprechenden Einheitspreise mit einzukalkulieren. Grundlage für die Abrechnung sind die vom Auftragnehmer lückenlos vorzulegenden Nachweise (Wiegescheine).

2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

2.1 Gefährdungsbeurteilung des AN

Gewerkbezogene Gefährdungsanalysen (gem. Arbeitsschutzgesetz §5 und §6) sind vom AN, vor Beginn der Arbeiten, zu erstellen, dem SiGe-Koordinator vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.

Schutzeinrichtungen, Geräte und Maschinen etc. müssen den Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften der BG und der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. Die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere die Erfüllung der Vorgaben des

- Arbeitsschutzes
- Der Arbeitsstättenverordnung
- Der Arbeitsstättenrichtlinie

Ist vertragliche Pflicht des AN.

2.2 Absichern der Lager- und Arbeitsplätze

Die absichernden Maßnahmen für die Arbeitsplätze und Lagerplätze sind entsprechend den neuesten gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorzusehen. Die ausführende Firma hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallverhütungsvorschriften in allen Bereichen eingehalten sind und berücksichtigt werden. Die ausführende Firma übernimmt die Verantwortung, für die Sicherheit der Baustelle, gemäß den Bestimmungen der geltenden Landesbauordnung neuester Fassung.

2.3 Sicherheitsmaßnahmen bei Abbrucharbeiten

Für die Ausführung von Abbruch- und Rückbauarbeiten gelten die anerkannten Regeln der Technik, die Unfallverhütungsvorschriften, die einschlägigen DIN-Normen oder gleichwertige Landesnormen und die Zulassungsbescheide und Herstellerichtlinien.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

Arbeits- und Verkehrsbereiche der verantwortlichen Auftragnehmer, sind vom Auftragnehmer bei Gefährdung durch herabfallende Teile, gegenüber Dritten, vorschriftsgemäß zu sichern und abzusperren.

2.4 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat die von ihm genutzten Baustellenflächen, Zufahrtstraßen, Arbeitsbereiche und deren Zuwegungen ständig sauber zu halten und regelmäßig, wenn erforderlich arbeitstäglich, von anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigungen und Verpackungsmaterialien usw. zu räumen bzw. zu säubern. Die Kosten hierfür sind anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) mit einzukalkulieren.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, so ist der AG berechtigt, nach entsprechender Fristsetzung und fruchtlosen Ablauf der gesetzten Frist den Schutt bzw. die Verunreinigungen beseitigen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Sind mehrere Verursacher betroffen und besteht hinsichtlich der Kostenübernahme untereinander keine Einigung, so erfolgt eine Verteilung der Kosten entsprechend der Höhe der Auftragssumme.

Bei Arbeiten in oberflächenfertigen Räumen haben die Monteure einen Staubsauger mitzuführen, mit dem anfallende Verschmutzungen sofort zu entfernen sind. Zuvor sind alle gefährdeten Flächen vor Verschmutzung zu schützen und im Verkehrsbereich ausreichend mit geeignetem Material abzudecken.

2.5 Vorbeugender Brandschutz

Bei Arbeiten mit funkensprühenden Arbeitsgeräten, ist für den vorbeugenden Brandschutz besondere Aufmerksamkeit gefordert. Im Arbeitsbereich ist pro eingesetztem Arbeitsmittel ein Feuerlöscher mit mindestens 6 LE vorzuhalten. Falls möglich sind diese Arbeiten im Freien auszuführen.

2.6 Beeinträchtigung der Umgebung

Die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm sowie durch Staub, Rauch und sonstige Verschmutzungen ist während des gesamten Bauablaufes auf das unvermeidliche Ausmaß zu beschränken.

Alle eingesetzten Baugeräte und Baumaschinen müssen entsprechend dem neuesten Stand der Technik schallgedämmt gebaut sein und lärmdämpfend betrieben werden.

Die Bestimmungen des Bundes- Immissionsschutzgesetzes, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, sowie die Empfehlungen für die Errichtung einer lärmarmen Baustelle sind zu berücksichtigen.

Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist nicht zulässig.

2.7 Umweltschutz

Bauleistungen müssen unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit, Ökologie und Gesundheit durchgeführt werden. Die Verwendung von bedenklich eingestuftem Materialien ist unzulässig. Dies bezieht sich sowohl auf die Materialbeschaffenheit der Einbaumaterialien sowie auch auf die Entsorgung derselben (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Produktanalysen, Entsorgungsnachweise etc.).

Technische Vorbemerkungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Vertragliche Regelungen

Der Auftragnehmer hat den Untergrund und die baulichen Voraussetzungen eigenverantwortlich zu prüfen. Bestehen Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeitsschritte und Vorgaben, so sind diese durch den AN unverzüglich - möglichst schon vor Beginn der Arbeiten - schriftlich mitzuteilen. (siehe § 4 Abs. 3 VOB/B)

Bauschutt, Abfälle u.ä. sind in, vom AN gestellte Container zu entsorgen (Baustellentransport ist in den Einheitspreisen enthalten). Die Entsorgung zur Deponie erfolgt ebenfalls durch den Auftragnehmer.

Vom AN sind Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen an bereits vorhandenen Bauteilen, Geräten, Gebäude sowie angrenzenden Boden- und Bauteilbereiche eigenverantwortlich gegen Beschädigung oder Verschmutzung zu treffen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Unterbrechungen der Arbeiten durch den AG sind möglich. Die Unfallverhütungsvorschriften sind vom AN einzuhalten und werden überprüft. Zuwiderhandlungen werden nach erstmaliger Rüge, mit Verweis geahndet. Die Vorarbeiten sind vom AN zu überprüfen und bei Mängel vor Ausführung der Bauleitung zu melden. Vertraglich nicht vorgesehene Zusatzleistungen sind dem AG vor Beginn der Arbeiten durch den AN anzuzeigen und nur nach Freigabe des AG auszuführen. Für nicht angemeldete und genehmigte Zusatzleistungen besteht kein Anspruch auf Vergütung. (siehe § 2 Abs. 5, 6, § 2 Abs. 8 VOB/B)

Restmaterialien und Abfälle sind unverzüglich zu beseitigen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Container sind möglich und bezüglich ihrer Aufstellfläche mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Massen und aktuellen Pläne sind vor Ort vom AN zu prüfen. Bei Abweichungen sind unverzüglich die Bauleitung bzw. der AG zu informieren.

Arbeiten durch Sub- oder andere Unternehmer sind dem AG zu melden und sind genehmigungspflichtig. Subunternehmer können nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den AG beschäftigt werden. Für die durch Subunternehmer ausgeführte Leistungen haftet der AN, die Mindestlöhne, soziale und gesetzliche Leistungsabgaben, Gesundheitszeugnisse, sowie Unfall- und Gefahrenunterweisungen sind vom AN vorzunehmen und werden überprüft.

Beschädigungen, Verschmutzungen an angrenzenden Bauteilen und Gebäuden sind vom AN auf eigene Kosten zu beseitigen, bzw. in Stand zu setzen.

Normen und Verordnungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (AVB) -VOB/B- und den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) -VOB/C- gelten alle einschlägigen Normen, Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Bestimmungen und Verordnungen, sowie die anerkannten Regeln der Technik, in ihrer jeweils neusten Fassung, die mit den folgend ausgeschriebenen Gewerken im Zusammenhang stehen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen oder gemeinsame technische Spezifikationen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ stets auch auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	Fliesenarbeiten				
1. 1	Baustelleneinrichtung				
1. 1. 10	Baustelleneinrichtung / -räumung Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, auf die Baustelle bringen und aufbauen. Vorhaltekosten der Baustelleneinrichtung sowie der benötigten Maschinen sind in dieser Position einzurechnen. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel und Werkstoffreste wieder abzubauen bzw. abzufahren/zu entsorgen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind sauber zu hinterlassen.				
		1	psch		
1. 1. 20	Staubschutztür Wiederverschließbare Staubschutztür aus staubdichtem Spezialvlies mit Reißverschluss, beidseitig nutzbar, liefern, an den Türöffnungen zu den Baustellenbereichen montieren und über die Dauer der Bauarbeiten vorhalten. Einschl. Demontage und Entsorgung nach Beendigung der Bauarbeiten.				
		2	Stck		
Summe 1. 1	Baustelleneinrichtung				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Schadstoffsanierung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2	Schadstoffsanierung				
1. 2. 10	Beprobung Beprobung vorhandener Bodenaufbauten auf Asbest, PAK und sonstige Schadstoffe einschl. Laboranalyse und Dokumentation.	1	psch		
1. 2. 20	Baustelleneinrichtung TRGS 519 Baustelleneinrichtung und besondere Baustelleneinrichtung gemäß TRGS 519. Organisatorische Maßnahmen: Anzeige, Unterweisung, Betriebsanweisung und Arbeitsmedizinische Untersuchungen. Schleuse und Unterdruckgeräte aufbauen, vorhalten und demontieren. PSA, BigBags, H1-Sauger und Restfaserbindemittel.	1	psch		
1. 2. 30	Staubschutzwand, Folienbespannung Staubschutzwand als Folienschutzwand im Gebäude, einschl. Vorhalten und wieder Beseitigen, bestehend aus Trag- und Unterkonstruktion aus Holz, Bespannung mit verstärkter Gitterfolie, Anschlüsse an umfassende Massivbauteile zusätzlich abgeklebt. Geschosshöhe: bis 2,75 m Foliendicke: mind. 0,5 mm	10	m²		
1. 2. 40	Bodenfliesen/Estrich entfernen (schadstoffbelastet) Rückbau und fachgerechte Entsorgung von schadstoffbelastetem Fliesenbelag einschließlich Kleber -/Mörtelbett sowie ggf. Estrich nach Feststellung einer Schadstoffbelastung durch Untersuchung. Einschließlich Aufnahme, Verpackung, Transport und Entsorgung auf zugelassener Deponie/Entsorgungsanlage inkl. erforderlicher Nachweise. Ausführung nur auf gesonderte Anordnung der Bauleitung.	8	m²		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Schadstoffsanierung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2. 50	Wandfliesen entfernen (schadstoffbelastet) Rückbau und fachgerechte Entsorgung von schadstoffbelastetem Wandfliesenbelag einschließlich Kleber -/Mörtelresten sowie ggf. wandnaher Untergründe nach Feststellung einer Schadstoffbelastung durch Untersuchung. Einschließlich staubarmer Demontage, Aufnahme, Verpackung, Transport und Entsorgung auf zugelassener Deponie/Entsorgungsanlage inkl. erforderlicher Nachweise. Erforderliche Schutzmaßnahmen nach GefStoffV und einschlägigen technischen Regeln (z. B. TRGS 519 bei Asbest, soweit zutreffend). Ausführung nur auf gesonderte Anordnung der Bauleitung.	32	m²		
1. 2. 60	Feinreinigung Alle Mantelflächen (Boden, Decke, Wände) mittels HEPA-/H-Sauger gründlich absaugen, glatte Oberflächen feucht reinigen. Anschließend gesamte Fläche mit Restfaserbindemittel gleichmäßig einsprühen.	60	m²		
1. 2. 70	Freimessung Freimessung nach Abschluss der Schadstoffdemontage zur Feststellung der Einhaltung der zulässigen Raumluft- und Oberflächenwerte gemäß den geltenden Richtlinien und Vorschriften. Durchführung durch ein akkreditiertes Fachlabor inkl. Dokumentation und Freigabebescheinigung.	1	psch		
Summe 1. 2 Schadstoffsanierung					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Abbrucharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 3	Abbrucharbeiten				
1. 3. 10	Bodenfliesen/Estrich entfernen Bodenfliesen einschl. Estrich sowie Trenn- bzw. Dämmschichten bis zur Rohdecke entfernen und Bauschutt entsorgen. Fliesengröße: bis 15 x 15 cm Dicke: bis 10 cm Ausbauort: WC-Anlagen im DG	8	m²		
1. 3. 20	Wandfliesen entfernen, Dickbett Wandfliesen, geklebt, entfernen und Bauschutt entsorgen. Fliesengröße: bis 15 x 15 cm Dicke: bis 4 cm Ausbauort: WC-Anlagen im DG	32	m²		
Summe 1. 3 Abbrucharbeiten					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Trocken-Estrich	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 4 Trocken-Estrich

1. 4. 10 Untergrund prüfen

Prüfen des Untergrundes (Holzbalkendecke mit Dielenbelag) nach Rückbau von Fliesenbelag und Estrich auf Ebenheit und Schäden.

Einschließlich Nachschrauben gelockerter Dielen auf der Unterkonstruktion sowie Aufnahme schadhafter Dielen und deren Erneuerung in gleicher Holzart und Stärke einschließlich fachgerechter Befestigung auf vorhandener Unterkonstruktion.

8 m²

1. 4. 20 Untergrundvorbereitung

Untergrundvorbereitung zur Aufnahme von Trockenestrich auf Holzbalkendecke mit Dielenbelag.

Einschließlich Reinigung der Dielenoberfläche von losen Bestandteilen und Verschmutzungen sowie Prüfung des Untergrundes auf Tragfähigkeit und Ebenheit. Kennzeichnung von schadhafte oder nicht ausreichend tragfähigen Bereichen. Herstellen einer ebenen, verlegereifen Fläche durch lokales Abtragen von Überständen (z. B. Abschleifen/Hobeln) sowie durch lastabtragendes Unterlegen von Vertiefungen mit geeigneten Materialien (z. B. Holzstreifen/Keile) im erforderlichen Umfang. Ausführung entsprechend den Anforderungen des vorgesehenen Trockenestrichsystems.

8 m²

1. 4. 30 Trennlage

Liefern und vollflächiges Verlegen einer geeigneten Dampfbremse bzw. Trennlage auf dem vorbereiteten Dielenbelag, einschließlich Überlappungen und luftdicht abgeklebt ausgeführter Stöße sowie Anschlüsse an aufgehende Bauteile.

8 m²

1. 4. 40 Randdämmstreifen

Liefern und Einbauen von Randdämmstreifen entlang aller aufgehenden Bauteile (Wände, Stützen, Türzargen) im Bereich des Trockenestrichaufbaus.

Einschließlich fachgerechter, durchgehender und lückenloser Verlegung vor Einbau des Trockenestrichs zur schalltechnischen und bauphysikalischen Entkopplung sowie zur Aufnahme von Bewegungen des Bodenaufbaus.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Trocken-Estrich	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Randdämmstreifen lot- und höhengerecht anbringen und über Oberkante des fertigen Bodenaufbaus hinausführen.	16	m		
1. 4. 50	Ausgleichsschicht Liefern und Einbringen einer geeigneten Trockenschüttung zum Höhenausgleich und zur Herstellung einer ebenen Verlegefläche für den Trockenestrich, einschließlich Abziehen und Verdichten gemäß Systemvorgaben.	8	m²		
1. 4. 60	Trockenestrichplatten Liefern und fachgerechtes Verlegen von Trockenestrichplatten (z. B. Gipsfaser- oder Faserzementplatten) im Systemverband, vollflächig eben, fugenversetzt verlegt und systemgerecht verbunden (Klebe- und/oder Schraubverbindung), einschließlich Zuschnitt und Randanschlüsse.	8	m²		
1. 4. 70	Entkopplungslage Liefern und vollflächiges Verlegen einer geeigneten Entkopplungsmatte zur Spannungsreduzierung zwischen Trockenestrich und Fliesenbelag, einschließlich systemgerechter Verklebung.	8	m²		
Summe 1. 4 Trocken-Estrich					<u>.....</u>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
 LV : 1005 Fliesenarbeiten
 LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Fliesen- und Plattenarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 5	Fliesen- und Plattenarbeiten				
1. 5. 10	Bodenfliesen, 30x30cm Bodenfliesenbelag, in flexiblem Dünnbettmörtel (C2 S2) einschließlich Fugenmörtel. Einbauort: WC-Anlagen DG Untergrund: Zementestrich Material: Feinsteinzeug Fliesenformat: 30 x 30 cm Oberfläche: eben Rutschhemmung: ≥ R10 Preisklasse: 2 Farbton: aus Standard-Farbpalette, Bemusterung nach Auftragserteilung	8	m²		
1. 5. 20	Wandfliesen, 30x10cm Wandfliesenbelag, in Dünnbettmörtel aus zementhaltigem Mörtel Typ C, einschließlich Fugenmörtel. Einbauort: WC-Anlagen DG Untergrund: Mauerwerks- und Gipskarton-Wände Material: Feinsteinzeug Fliesenformat: 30 x 10 cm Oberfläche: glatt Höhe Fliesenspiegel: 1,20 m Preisklasse: 2 Farbton: aus Standard-Farbpalette, Bemusterung nach Auftragserteilung	20	m²		
1. 5. 30	Verfugung, Fliesen, Silikon Elastische Verfugung von Fliesen, mit Silikon-Dichtstoff, inkl. Flankenvorbehandlung an den Anschlussflächen und Hinterlegen der Fugen Hohlräume mit geeignetem Hinterstopfmaterial, Fuge glatt gestrichen. Farbton: aus Standard-Farbpalette, Bemusterung nach Auftragserteilung	40	m		
1. 5. 40	Trennschiene, Edelstahl V2A Trennschiene, in Fliesenbelag. Schienenhöhe: ca. 6 mm				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Fliesen- und Plattenarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbauort: WC-Anlagen DG (Türschwellen) Farbton: aus Standard-Farbpalette, Bemusterung nach Auftragserteilung	2	m		
1. 5. 50	Eckschutzschiene, Edelstahl V2A Eckschutzschiene aus Edelstahl V2A, mit Anker, in Fliesen- Wandbelag, an Ecken und Abschlüssen. Untergrund: verputzte und grundierte Wandflächen Einbauort: Außenecke / Abschlüsse Abmessung / Höhe: abgestimmt auf Fliesendicke, bis H = 8mm Material: Edelstahl V2A	20	m		
Summe 1. 5 Fliesen- und Plattenarbeiten					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Fliesenarbeiten Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 6	Stundenlohnarbeiten				
1. 6. 10	Stundensatz, Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten für Facharbeiter/-in, Vorarbeiter/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.	10	Std		
1. 6. 20	Stundensatz, Helfer/-in Stundenlohnarbeiten für Helfer/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.	10	Std		
Summe 1. 6		Stundenlohnarbeiten			
Summe 1		Fliesenarbeiten			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in EUR
1. 1	Baustelleneinrichtung	
1. 2	Schadstoffsanierung	
1. 3	Abbrucharbeiten	
1. 4	Trocken-Estrich	
1. 5	Fliesen- und Plattenarbeiten	
1. 6	Stundenlohnarbeiten	
1	Fliesenarbeiten	

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Rathaus II - Innenausbau
LV : 1005 Fliesenarbeiten
LV-Datum : 02.07.2026

[illegible]

Seite: 19
Druckdatum: 21.07.2026